

Heinrich von Gent

Die Möglichkeit menschlichen Wissens

**Herders Bibliothek
der Philosophie des Mittelalters**

Herausgegeben von
Alexander Fidora, Matthias Lutz-Bachmann,
Isabelle Mandrella, Andreas Niederberger

Band 59

Heinrich von Gent

Die Möglichkeit menschlichen Wissens

Heinrich von Gent

Die Möglichkeit menschlichen Wissens
Artikel 1 der Summa Quaestionum Ordinariarum

Lateinisch
Deutsch

Übersetzt und eingeleitet
von Christoph Kann und Monika Steffens

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Zum Übersetzer und zur Übersetzerin

Christoph Kann ist Professor für Philosophie und ihre Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Ein Schwerpunkt seiner Forschungen zur Philosophie des Mittelalters liegt auf Editionen, Übersetzungen und Kommentaren zur Logik des 13. und 14. Jahrhunderts.

Monika Steffens ist Projektmitarbeiterin und Lehrbeauftragte für Philosophie und ihre Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen in der Philosophie der Antike und deren Wirkungsgeschichte, besonders dem Platonismus.

Die Herausgeber und die Herausgeberin von Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters haben das Entstehen des vorliegenden Bandes in freundlicher, geduldiger Kooperation begleitet. Herr Dr. Stephan Weber vom Verlag Herder bereitete die Drucklegung versiert und umsichtig vor. Den genannten Personen sei an dieser Stelle ebenso herzlich gedankt wie zahlreichen Kolleginnen und Kollegen für fachlichen Austausch über Heinrich von Gent und seine Philosophie.

Dieser Austausch reicht zurück bis in die 1990er Jahre, als der 2001 allzu früh gestorbene Prof. Dr. Jos Decorte, Katholieke Universiteit Leuven, ein besonders wertvoller und geschätzter Gesprächspartner wurde. Seinem Andenken ist der vorliegende Band gewidmet.

Christoph Kann und Monika Steffens



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2024

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg

Herstellung: PBTisk a. s., Příbram

Printed in the Czech Republic

ISBN 978-3-451-38347-2

Inhalt

Einleitung	7
1. Leben und Werk des Heinrich von Gent	7
1.1. Biographische Daten im zeitgeschichtlichen Kontext	7
1.2. Werke und Autorschaft	9
2. Zur philosophiegeschichtlichen Bedeutung des Heinrich von Gent	14
2.1. Vermittler und Übergangsfigur	14
2.2. Erkenntnistheorie als Grundlagendisziplin	18
2.3. Wirkungsgeschichtliche Aspekte	21
3. Artikel 1 der <i>Summa</i> des Heinrich von Gent	24
3.1. Reichweite und Grenzen menschlichen Wissens	47
3.2. Erkenntnisbild, Intention, Wahrheit	27
3.3. Inhaltsübersicht der 12 Quaestionen	34
4. Zu Text und Übersetzung	40

Text und Übersetzung

Artikel 1: Über die Möglichkeit zu wissen	51
Frage 1: Ob es dem Menschen möglich ist, etwas zu wissen	51
Frage 2: Ob es dem Menschen möglich ist, etwas ohne göttliche Erleuchtung zu wissen	87
Frage 3: Ob der Mensch das göttliche Licht erkennt, durch das er anderes erkennt	145
Frage 4: Ob dem Menschen zu wissen von Natur her oder von einem Erwerb her möglich ist	177

Frage 5: Ob es dem Menschen möglich ist, Wissen durch sich selbst zu erwerben	223
Frage 6: Ob es dem Menschen möglich ist, Wissen durch einen anderen, lehrenden Menschen zu erwerben	237
Frage 7: Ob der Mensch Wissen durch Gott als bei jedwe- dem Akt des Lernens Lehrenden erwirbt	251
Frage 8: Ob es dem Menschen möglich ist, Wissen durch einen lehrenden Engel zu erwerben	261
Frage 9: Ob über den durch sich selbst Wissen Erwerbenden gesagt werden kann, dass er sich selbst belehrt	283
Frage 10: Ob es dem Menschen möglich ist, Wissen zu er- werben, ohne etwas vorher zu wissen	289
Frage 11: Ob die jedem erworbenen Wissen vorausgehende Kenntnis dem Menschen angeboren ist	305
Frage 12: Ob es dem Menschen möglich ist, gleichermaßen erstlich ohne Diskurs von jedweder Sache Wissen zu er- werben	315

Anhang

Abweichungen von der <i>editio</i> Wilson	337
Verzeichnis der verwendeten Klammern	339
Abkürzungsverzeichnis	340
Bibliographie	341
Glossar	361
Stellenregister	367
Personenregister	371

Einleitung

1. Leben und Werk des Heinrich von Gent

1.1. Biographische Daten im zeitgeschichtlichen Kontext

Heinrich von Gent (Henricus Gandavensis, Henricus de Gandavo), * vermutlich Gent (oder Umgebung) vor 1240, † vermutlich Tournai 29. Juni (oder 1. Juli) 1293, gilt, obwohl noch vergleichsweise wenig erforscht, als einer der bedeutendsten Vertreter der Philosophie und Theologie des 13. Jahrhunderts. Über seine Biographie liegen nur spärliche und zudem oft ungesicherte Informationen vor; Ansätze der Rekonstruktion seines akademischen Werdegangs wie auch seiner familiären Herkunft bieten ein fragmentarisches Bild.¹ Nach einem mindestens partiell in Paris absolvierten Studium wurde Heinrich zum *magister theologiae* promoviert und gehörte wohl seit 1275 zu den wenigen Weltgeistlichen, die einen Lehrstuhl für Theologie an der Sorbonne innehatten; zuverlässig belegt ist die Datierung seiner ersten *disputatio de quolibet* auf das Ende des Jahres 1276. An der berühmten Lehrverurteilung von 1277 war Heinrich in maßgeblicher Weise beteiligt, wenngleich seine exakte Funktion im Kontext jener bedeutenden Ereignisse bis heute ebenso unklar geblieben ist wie manch anderes Detail seiner Biographie. Als Weltgeistlicher war Heinrich damals bereits Archidiakon von Brügge, bevor er spätestens ab 1279 dasselbe Amt im Bistum Tournai innehatte. Belgische Chroniken erwähnen und belegen seine zahlreichen hiermit verbundenen kirchlich-administrativen Aktivitäten, womit sie für diesen Abschnitt der Biographie Heinrichs das Bild seiner geis-

¹ Wesentliche Grundlagen für die hier skizzierten biographischen Daten sind Porro 1996a, Laarmann 1999, bes. 18–32, Macken 2002, Wielockx 2002 und 2011, Wilson 2011 sowie Joachim 2019, bes. 9–30, und Müller 2011, 7–9, denen auch Hinweise auf ältere Forschungsliteratur zu entnehmen sind.

tesgeschichtlichen Bedeutung verlässlich ergänzen.² Zwar wurde Heinrich 1290 wegen Opposition gegen päpstliche Beichtprivilegien für die Bettelorden zeitweise suspendiert, doch stand er grundsätzlich der kirchlichen Orthodoxie mit ihrer augustinischen Grundausrichtung nahe und erhielt den Ehrentitel ›doctor solemnus‹. Insofern seine *Summa* und *Quodlibeta* zu den bedeutendsten Werken ihres jeweiligen literarischen Genres gehören, gilt Heinrich als einer der herausragenden Vertreter eines aristotelisch geprägten Augustinismus und Platonismus in der Übergangsphase von der Hoch- zur Spätscholastik.³ Seine Thesen sind in den zeitgenössischen philosophischen und theologischen Debatten omnipräsent, und er hat, wenngleich häufig in kritischer Rezeption, etliche Denker wie insbesondere Johannes Duns Scotus maßgeblich beeinflusst.⁴ Der platonisch-neuplatonischen Tradition, die er mit den damals immer bedeutsamer werdenden aristotelischen Lehren zu vermitteln sucht, zeigt sich Heinrich insbesondere durch die Rezeption der Metaphysik Avicennas verbunden.⁵ Diese passt er den Vorgaben der christlichen Schöpfungslehre an, indem er gegen Avicenna die Freiheit Gottes als Schöpferinstanz zur Geltung bringt.

Für Heinrichs nachhaltige Bedeutung spricht, dass noch im 17. Jahrhundert das Studium des Servitenordens offiziell an seinen Lehren ausgerichtet wurde, nachdem der Orden ihn 1609 auf dem Ordenskapitel in Rom zu seinem Lehrer erhoben hatte. Zugrunde lag der Entscheidung offenbar die Verwechslung bzw. die irrtümliche Identifikation des Heinrich von Gent mit seinem nur wenig jüngeren Schüler Heinrich dem Großen. Dieser Theologe war, wie Dokumente aus dem frühen 14. Jahrhundert belegen, im Gegensatz zu seinem weitaus berühmteren Lehrer und Namensvetter tatsächlich Mitglied des Servitenordens und ein enger Vertrauter des für die frühe Ordensgeschichte äußerst bedeutenden Ordensgenerals Andrea Balducci, mit dem er u. a. am Konzil von Vienne teilnahm.⁶ Die von

² Vgl. Porro 1996a, 378 f., Anm. 12.

³ Vgl. Macken 1992; Steel 2003.

⁴ Vgl. Dumont 1998; Hoffmann 2011.

⁵ Vgl. Janssens 2003 und 2011.

⁶ Vgl. hierzu Roschini 1976, 64. Nach Bekanntwerden des Irrtums gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde das vormals nach Heinrich von Gent benannte *Collegium Gandavense*, die theologische Hochschule des Servitenordens in Rom, 1895 nach einem der Gründerväter, Alexius Falconieri, umbenannt; vgl.

der fälschlichen Annahme einer Identität der beiden Theologen ausgehenden Bemühungen des Ordens, mit Heinrich von Gent eine anerkannte scholastische Autorität als Galionsfigur zu etablieren, ähneln der Vorgehensweise anderer Ordensgemeinschaften. Die damit einhergehende Tendenz zur legendarischen Ausgestaltung der ohnehin schon spärlichen Informationen über Heinrichs Lebensweg hat freilich die historische Rekonstruktion zusätzlich erschwert. Eine kohärente und zuverlässige Biographie des Heinrich von Gent ist infolge der zahlreichen Unsicherheiten der Überlieferungsgeschichte bis heute nicht zustande gekommen.⁷ Daran ändern auch einzelne autobiographische Hinweise nur wenig, die Heinrich selbst in seine Werke einstreut:⁸ So war er etwa nach *Quodlibet* XIII, 14 bei einer Disputation anwesend, die Gui Foucois, der spätere Papst Clemens IV., 1265 in Paris abgehalten hat; Heinrichs Mitwirkung an der erwähnten Verurteilung, als 1277 diverse theologisch-philosophische Thesen unter ein Lehrverbot gestellt wurden, findet Bestätigung in *Quodlibet* II, 9, wo Heinrich auf die letzte der 219 verurteilten Thesen – zu Substanz und Örtlichkeit der Engel – Bezug nimmt. Derartige Hinweise sind jedoch als Bausteine für das sich nur allmählich verdichtende biographische Bild Heinrichs insofern von Wert, als sie Informationen gleichsam aus erster Hand bieten und den Stellenwert erkennen lassen, den einzelne Sachverhalte für ihn selbst gehabt haben mögen. In dieser Hinsicht leisten zumindest die Werke gesicherter Autorschaft zur heutigen Kenntnis von Leben und Werk des Heinrich von Gent punktuelle Beiträge.

1.2. Werke und Autorschaft

Die beiden erwähnten Hauptwerke *Summa* und *Quodlibeta*, die Heinrich zweifelsfrei zugeschrieben werden und zugleich aufgrund der Selbstauskünfte des Autors von Wert für einzelne geistesgeschichtliche Zusammenhänge sind, entstanden nach weitgehend einstimmiger Forschungsmeinung zwischen Weihnachten 1276 und

Pötscher 2001, 98. Heute hat der *doctor solemnis* für die geistliche Ausrichtung des Servitenordens keine besondere Bedeutung mehr.

⁷ Vgl. Laarmann 1999, 18.

⁸ Vgl. Joachim 2019, 11 f.

Ostern 1292. Wegen des beeindruckenden Umfangs und der thematischen Fülle ist ungeachtet der vereinheitlichenden Titel gelegentlich auch von Sammelwerken oder Werkgruppen die Rede, deren Bestandteile – etwa im Zuge von Analysen intertextueller Beziehungen – Gegenstand chronologischer Bestandsaufnahmen oder Einteilungsmodelle gewesen sind.⁹ Die *Quodlibeta* umfassen nicht weniger als 424 Fragen (*quaestiones*), die *Summa* besteht aus insgesamt 392 Fragen in 75 Artikeln (*articuli*).¹⁰

Der Titel »*Quodlibeta*« verweist auf die thematische Breite einer öffentlichen *disputatio*, bei der ein Magister der Theologie auf akademische Fragen des Auditoriums »über jedwedes« (*de quolibet*) antwortet. Heinrichs *Quodlibeta* sind, wie andere Werke dieses Genres, als literarischer Niederschlag solcher *disputationes* anzusehen, wie der Autor selbst in den kurzen, instruktiven Proömien zum Ausdruck bringt, die er den jeweils erörterten *quaestiones* voranstellt. Heinrichs zweites *Quodlibet* etwa beginnt dementsprechend mit den Worten: »Bei unserer gestrigen allgemeinen Disputation wurden 19 Fragen vorgelegt ...«¹¹ Neben diesen Verweisen auf die lebendige Debattenkultur der hochmittelalterlichen Universitäten artikulieren die Proömien für gewöhnlich auch klar den Anspruch des Autors auf systematische Kohärenz seines Werkes;¹² so beginnt beispielsweise Heinrichs erstes *Quodlibet* mit der einleitenden Bemerkung, dass »bei unserer allgemeinen Disputation 42 Fragen gestellt wurden, einige davon über das, was zum ersten Prinzip gehört, einige über das, was zum Hervorgang der Dinge aus diesem gehört, einige über das,

⁹ Exemplarisch genannt seien Gómez Caffarena 1957, Marrone 1985, 3–11, und Laarmann 1999, 50 f.

¹⁰ Zu registrieren sind die etwa gegenüber der prominenten *Summa theologiae* des Thomas von Aquin geänderten Ordnungsbegriffe. Bei Thomas bildet die in mehrere Artikel (*articuli*) unterteilte Frage (*quaestio*) die höhere Gliederungsebene, während bei Heinrich die übergeordnete Gliederungsebene des Artikels sich in die der Fragen unterteilt; vgl. Joachim 2019, 15, Anm. 24.

¹¹ Heinrich von Gent, *Quodlibet* II, Proömium (ed. Wielockx / Opera Omnia VI, 3) (Übers. C. K., M. S.).

¹² Selbiger Anspruch wird in eigener Weise fortgeschrieben in modernen Editionen wie z. B. Müllers Auswahl von *quaestiones* aus den *Quodlibeta* zum Thema der Willens- und Freiheitslehre des Heinrich von Gent (vgl. Bibliographie, S. 341).

was zu den aus ihm hervorgehenden Dingen gehört.«¹³ Wenngleich ein *Quodlibet* wegen der charakteristischen Offenheit seiner Fragen keinem vorher ausgearbeiteten Plan folgen kann, ist somit zumindest in der schriftlichen Fassung der Anspruch des Autors auf systematische Durchdringung und Anordnung der gebotenen Stofffülle unverkennbar. Heinrichs insgesamt 15 *Quodlibeta* umfassen jeweils zwischen 16 und 42 ausführlich behandelte Fragen, in denen sich das beachtliche Niveau philosophisch-theologischer Debatten des späten 13. Jahrhunderts im Allgemeinen ebenso manifestiert wie die besondere Qualität von Heinrichs Denken. Bereits früh wurde das Werk als »das monumentalste Quodlibetalienwerk der Hochscholastik« gewürdigt.¹⁴

Analoges lässt sich über Heinrichs *Summa* sagen, die im Vergleich mit den relativ knappen, auf die Vermittlung von Lehrinhalten konzentrierten Artikeln der *Summa theologiae* des Thomas von Aquin eher den Duktus der für Traktate typischen Ausführlichkeit und Vertiefung aufweist. Anders als die *Quodlibeta* hat jedoch die *Summa* die Struktur einer Texteinheit, die von vornherein auf die ganzheitliche, ordnende und systematisierende Aufbereitung des Materials hin angelegt ist. Übereinstimmend beruhen beide Hauptwerke formal auf der *quaestio*, die sich in der neben der Kennzeichnung »*summa*« besonders verbreiteten literarischen Gattungsbezeichnung »*quaestiones ordinariae*« niederschlägt, welche sich auf die öffentliche Präsentation von Lehrinhalten bezieht. Aufgrund der gemeinsamen systematisch-methodologischen Grundstruktur kann die Zusammenstellung von *quaestiones ordinariae* die *summa* eines Magisters zu einem bestimmten Themenbereich bilden, so dass sich im Titel der erwähnten ersten gedruckten Ausgabe von 1520, »*Summa Quaestionum Ordinariarum*«, die bereits zur Entstehungszeit des Werkes gebräuchlichen Kennzeichnungen in eher unüblicher, aber sachlich plausibler Weise verbinden.¹⁵ Im Folgenden wird auf das

¹³ Heinrich von Gent, *Quodlibet* I, Proömium (ed. Macken / Opera Omnia V, 3). Die Übersetzung des Zitats ist übernommen aus Joachim 2019, 15.

¹⁴ Grabmann 1933, 91.

¹⁵ Joachim 2019, 16f., weist darauf hin, dass Heinrich selbst die Kennzeichnung »*quaestiones ordinariae*« benutzt – so etwa in *Summa* 73, Proömium (ed. Badius 2, 263vX) oder *Quodlibet* IX, 15 (ed. Macken / Opera Omnia XIII, 264) –, nicht aber die Kennzeichnung »*summa*«.

Werk, gängiger Konvention entsprechend, unter Verwendung des Kurztitels »*Summa*« verwiesen.

Die *Summa* ist, wie ihre Quaestionen-Struktur zu erkennen gibt, aus der Unterrichtspraxis hervorgegangen; der Ausbildung und Profession ihres Autors entsprechend wird sie als grundlegende und umfassende Darstellung der Theologie als derjenigen Wissenschaft charakterisiert, die sich mit Gott und den göttlichen Dingen befasst. Die *Summa* weist eine stringente Konzeption auf, die dem Leser nicht nur zu Beginn, sondern auch im Verlauf des Textes sowohl durch ausführliche Erläuterungen als auch durch kurze rekapitulierende oder vorausweisende Bezugnahmen transparent gemacht wird. Insbesondere in den Proömien zu den Artikeln 1 und 21 skizziert Heinrich demnach die Struktur seines Werkes wie folgt:

- I. Wie die Theologie die Wissenschaft von Gott und den göttlichen Dingen ist (*articuli* 1–19)
- II. Wie in ihr das Sprechen über Gott und die göttlichen Dinge vorzunehmen ist (*articulus* 20)
- III. Was und welcherlei in ihr über Gott und die göttlichen Dinge zu erkennen ist
 - 1) Über Gott als hauptsächlichen Gegenstand dieser Wissenschaft (*articuli* 21–75)
 - 2) Über die Geschöpfe als die dem Gegenstand zugeschriebene Materie (nicht fertiggestellt)¹⁶

Dass die Thematik der *Summa*, wie bei vergleichbaren Werken der Zeit und des Genres üblich, sich als eng verzahnt mit philosophischen Fragestellungen erweist, erschließt sich dann, wenn man den Blick hinter die Peripherie des Aufbaus lenkt. Der erste der insgesamt drei Teile der *Summa* lässt sich demnach als wissens- bzw. wissenschaftstheoretisch charakterisieren – es geht um die Theologie als Wissenschaft mittels einer Bestimmung ihrer Gegenstandsbereiche. Der zweite, wesentlich kürzere Teil widmet sich der sprachlichen Fassung der Erkenntnisse über selbige Gegenstandsbereiche. Beide Teile ordnet Heinrich in methodologisch reflektiertem Ausblick einem hinführenden, grundlegenden Interesse zu und will sie, wie er am Anfang von Artikel 21 erklärt, als Vorbemerkungen (*praeambula*) zu denjenigen Sachfragen verstanden wissen, denen sein

¹⁶ Heinrich von Gent, *Summa* 1, Proömium (ed. Wilson, 3) und *Summa* 21, Proömium (ed. Badius, 123r).

eigentliches Interesse gilt. Die Vorbemerkungen beginnen mit Untersuchungen, was Wissen im Allgemeinen (*articuli* 1–5) und Wissen im Besonderen (*articuli* 6–19), d.h. hier in dem Bereich der Theologie, ausmacht. Nach diesen insgesamt 19 grundlegenden epistemologischen Artikeln erörtert Heinrich die Frage der angemessenen Redeweise über Gott und die göttlichen Gegenstände im Bereich der Theologie, woran sich in Teil III die eigentlichen theologischen Sachthemen – zunächst bezogen auf Gott und dann, nur fragmentarisch realisiert,¹⁷ bezogen auf die Geschöpfe – anschließen.

Zahlreiche Forschungsarbeiten zu Heinrich von Gent setzen an bei dem Befund signifikanter Verschiebungen in einigen seiner philosophisch-theologischen Positionen. Zentrale Lehrstücke habe Heinrich sukzessive modifiziert, revidiert oder in den Hintergrund treten lassen. Die lange dominierende Ansicht, *Summa* und *Quodlibeta* seien zwei distinkten, mehr oder weniger deutlich unterscheidbaren Schaffensphasen Heinrichs zuzuweisen, wurde mit der korrigierenden Einsicht konfrontiert, beide Werke resultierten aus allmählichen, teils parallelen, sich durchaus überlappenden Entstehungsgeschichten. Diese Untersuchungen fallen aus dem Spektrum des vorliegenden Bandes heraus. Unstrittig ist, dass Artikel 1 der *Summa* der frühen Schaffensphase des Heinrich zuzurechnen ist, die in ihrem Kern mit dem Zeitraum vor der Verurteilung von 1277 weitgehend zusammenfällt.

Neben der *Summa* und den *Quodlibeta* sind als weitere Werke, die Heinrich zweifelsfrei zuzuschreiben sind, nur drei bereits edierte Predigten (*sermones*) zu erwähnen. Eine weitere, von Laarmann genannte Predigt ist ebenso wie sechs von ihm aufgelistete Briefe nicht erhalten.¹⁸ Aufgrund dieses Gesamtbildes geht die Forschung nach wie vor von der *Summa* und den *Quodlibeta* als Heinrichs einzigen gesicherten Hauptwerken aus.

Als Werke mehr oder weniger zweifelhafter Authentizität gelten demgegenüber die *Lectura ordinaria super sacram scripturam* (ed. Macken / Opera Omnia XXXVI), die *Syncategoremata*, eine Schrift über die logisch-semantischen Eigenschaften mitbezeichnender sprachlicher Ausdrücke (ed. Braakhuis, Etzkorn, Wilson / Opera Om-

¹⁷ Vgl. Santiago de Carvalho 2003.

¹⁸ Vgl. Laarmann 1999, 42.

nia XXXVII), die *Quaestiones variae* (ed. Etzkorn / Opera Omnia XXXVIII) sowie ein Physikkommentar.¹⁹

2. Zur philosophiegeschichtlichen Bedeutung des Heinrich von Gent

2.1. Vermittler und Übergangsfigur

Die philosophiegeschichtliche Bedeutung des Heinrich von Gent liegt in seiner Fortschreibung des augustinisch geprägten Platonismus zu einer Zeit, in welcher der Aristotelismus bereits zu wirksamer Entfaltung gekommen ist. Eine besondere Qualität seines Philosophierens liegt in der Art der Vermittlung zwischen beiden Strömungen und den damit verbundenen konkurrierenden Positionen. Kaum zufällig wird die Bedeutung Heinrichs immer wieder mit seiner Funktion im Kontext der Verurteilung von 1277 gesehen. Er gilt als das einzige namentlich identifizierbare Mitglied der sechzehnköpfigen Kommission, die jene 219 Thesen zusammenstellte, welche der Bischof von Paris, Stephan Tempier, in besagtem Jahr mit einem Lehrverbot belegte.²⁰ Heinrichs Denken gibt somit Aufschluss über die dafür maßgeblichen Kontroversen, insbesondere über die Denkweisen der Gegner der verurteilten Thesen. Die gängigen Schablonen, wonach Heinrich eine herausragende Übergangsfigur zwischen Hoch- und Spätscholastik darstellt, dass er geistesgeschichtlich eine Lücke schließt, die zwischen Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus als den beiden unstrittigen Galionsfiguren jener Zeit auszumachen ist, ergänzen sich mit Heinrichs Rolle innerhalb der Pariser Debatten und der Verurteilung in vielfältiger Weise. Thematisch ragen die Kontroversen in unterschiedliche Bereiche von Philosophie und Theologie hinein; sie umfassen Bestimmungsmöglichkeiten der Philosophie, Gotteslehre, Körperwelt, Menschliches Erkenntnisvermögen, christliche Tugenden und Dogmen sowie Fragen der Ethik und des Endziels menschlichen Daseins. Mit Blick auf die Thematik des vorliegenden Bandes sind gegenüber den theologischen, metaphysischen und moralphilosophischen Pro-

¹⁹ Vgl. Laarmann 1999, 42–44; zu den *Quaestiones variae* vgl. Etzkorn 2002.

²⁰ Vgl. Hissette 1977; Lafleur 1998.

blemfeldern und den für sie maßgeblichen Zeitumständen insbesondere die epistemologischen Perspektiven ins Zentrum der Darstellung zu rücken.

Die philosophisch-theologischen Debatten an der Pariser Universität im späten 13. Jahrhundert zeigen sich bestimmt durch die Polarisierung zwischen den nun vollständig in lateinischer Übersetzung verfügbaren Schriften des Aristoteles und dem zuvor dominierenden augustinisch geprägten Platonismus. Weitreichende Gegensätze zwischen der ›alten‹ und der ›neuen‹ Ausrichtung stellten die Denker vor die Herausforderung, sich zu den konkurrierenden Modellen zu positionieren und ihre Lehrmeinungen entsprechend auszurichten. Auffassungsunterschiede setzen bereits an bei Fragen der Grenzziehung und thematischen Zuständigkeit zwischen Fachdisziplinen, insbesondere der Theologie als *sacra doctrina* und der stärker an den Wissenschaften orientierten Philosophie, deren Terrainabgrenzung nicht nur inhaltlich, sondern im Kontext der Entstehung der Universitäten im 13. Jahrhundert auch institutionell bedeutsam wurde. Die inhaltlichen Dissonanzen ließen konservativ ausgerichtete Vertreter des Platonismus gegen die zunehmende Dominanz des Aristotelismus opponieren, den sie durch Lehrverurteilungen in die Schranken verweisen wollten, wobei Heinrich von Gent die oben erwähnte Rolle einer in die Entscheidungen unmittelbar involvierten Autorität zukam. Insbesondere die Verurteilung von 1277, als die Lehre aristotelischer Thesen an der Pariser Universität unterbunden werden sollte, stellt eine nicht unerhebliche ideengeschichtliche Zäsur und Weichenstellung dar. Diese wiederum hat rezeptionsgeschichtlich zu zwei kontrastierenden Einschätzungen geführt, die sich grob wie folgt gegenüberstellen lassen:

- (1) Das erste, kritische Bild erkennt in der Verurteilung aristotelischer Lehrstücke eine wissenschafts- und fortschrittsfeindliche autoritäre Opposition. Der Prozess der disziplinären Grenzziehung zwischen Philosophie und Theologie ist als fragwürdige Aufwertung der Vernunft gegenüber dem Glauben und damit als überzogene Emanzipation rationalen Denkens zu betrachten, die der Orthodoxie als Provokation erschien. Wurde nun die aristotelische Philosophie als paradigmatischer Ansatz von Vernunftgebrauch zurückgewiesen, erscheint dies als Versuch, jene Emanzipation rationalen Denkens außer Kraft zu setzen oder zumindest einzudämmen. Die Lehrverurteilung von Seiten

des Bischofs erscheint dann als zensierende Intervention gegen forcierte Wissenschaftsautonomie, letztlich als Einschränkung der Philosophie durch die Theologie.²¹ Versteht man die Ausbreitung und zunehmende Dominanz der aristotelischen Philosophie im 13. Jahrhundert als eine Form von Aufklärung,²² dann müssen die Lehrverbote als antiaufklärerische Restriktion vermeintlich allzu dynamischer Rationalisierungstendenzen erscheinen.

- (2) Das zweite, positivere Bild verbindet mit den Lehrverboten den willkommenen Effekt einer Distanzierung von der aristotelischen Philosophie, wodurch sich letztlich Spielräume für eine ›moderne‹ Naturphilosophie bzw. -wissenschaft ergeben hätten. Aus der insbesondere auf den Wissenschaftshistoriker Pierre Duhem zurückgehenden Sichtweise lässt sich diese zukunftsweisende Entwicklung speziell an der Überwindung der aristotelischen Bewegungslehre zeigen.²³ Während nach ihr die kontinuierliche Bewegung etwa eines Wurfgeschosses nur durch eine ihm äußerliche Bewegungskraft erklärt wird, geht der neue Ansatz der sog. Impetustheorie davon aus, dass die kontinuierliche Bewegung zwar durch einen äußerlichen Faktor angeregt, dabei dem Gegenstand aber ein innerer Bewegungsimpuls mitgeteilt werde, der ihn als *vis impressa* in Bewegung halte.²⁴ Wenngleich sich die Lehrverurteilungen kaum vorrangig gegen derartige Einzelaspekte der aristotelischen Bewegungslehre richteten, so begünstigten sie doch durch ihre generelle Zurückweisung entsprechender Thesen den Übergang zu Betrachtungsweisen, die auf die neuzeitlichen Naturwissenschaften vorausweisen, so dass die antiaristotelischen Lehrverbote gerade nicht als fortschrittsfeindliches, sondern ihrerseits als aufklärerisches Moment erscheinen.²⁵

²¹ Vgl. Bianchi 1998; de Libera 1998.

²² Vgl. Flasch 1989.

²³ Vgl. Duhem 1913, VI f. und 247 ff.

²⁴ Vgl. Grant 1980, 66–105.

²⁵ Zu der wechselfallen Interpretationsgeschichte der These Duhems vgl. Grant 1982, Murdoch 1998, Biard 2004 und Patapievici 2015. Zu den bis heute teils unklaren Umständen und Folgen der Verurteilung der 219 Thesen sowie zu den unterschiedlichen Forschungsmeinungen hierzu vgl. die Beiträge in Aertsen / Emery / Speer 2001.

Von den kontrastierenden Einschätzungen der Pariser Verurteilung kann das Bild des Philosophen Heinrich von Gent nicht unbeeinflusst bleiben. Sein umfangreiches Werk bietet zugleich Ansatzpunkte, die Bedingungen und Hintergründe der Verurteilungen näher auszuleuchten. Selbst wenn bis heute unklar ist, ob sich von einer eigentlichen Kommission sprechen lässt, die hinter den Verurteilungen stand, so besteht doch Einigkeit, dass Heinrich einen aktiven Beitrag zur Zusammenstellung der verurteilten Thesen geleistet hat, und zwar auf der Grundlage fundierter Kenntnisse der philosophisch-wissenschaftlichen Debatten der damaligen Zeit. Seine Hauptwerke *Summa* und *Quodlibeta* sind durchzogen von zahlreichen Zitaten und Paraphrasierungen aus den Werken antiker Autoren wie auch der Kirchenväter. Heinrichs Ausführungen zu naturphilosophischen, metaphysischen und erkenntnistheoretischen Fragestellungen belegen nicht nur seine umfassende Vertrautheit mit der aristotelischen Philosophie, sondern beeindrucken auch durch sein undogmatisches, ausgewogenes Urteil, das ihn von kontrastierenden Auffassungen erkennbar profitieren lässt. Sein Rückgriff auf platonische ebenso wie auf aristotelische Lehrstücke, sein Geschick, theologische mit philosophischen Inhalten zu verbinden, sein analytischer Blick auf das menschliche Erkenntnisvermögen sowie auf das Verhältnis von Gott und Schöpfung sind unabhängig von aller Unterschiedlichkeit der beiden Lehrgebäude ebenso als Syntheseleistung zu würdigen wie das Werk des Thomas von Aquin. Letztlich geht es Heinrich weniger um eine grundsätzliche Distanzierung von der aristotelischen Philosophie als vielmehr um ihre konstruktive Aufnahme und Weiterführung im Rahmen einer kritischen Synthese.

Der unstrittigen geistesgeschichtlichen Bedeutung des Thomas von Aquin und des Johannes Duns Scotus ist geschuldet, dass die Position Heinrichs von Gent immer wieder mit Bezugnahme auf bzw. unter Anknüpfung an jene beiden Galionsfiguren der Hoch- und Spätscholastik bestimmt wird. Deren herausragende Stellung ergibt sich nicht allein daraus, dass sie als Angehörige zweier führender Ordensgemeinschaften, im Fall des Thomas der Dominikaner und im Fall des Johannes der Franziskaner, zu Ordenslehrern erhoben wurden. Thomas' exponierte Bedeutung ist insofern unstrittig, als das Denken aller Autoren seines historisch-systematischen Umfeldes und darüber hinaus von ihm her oder auf ihn hin verstan-

den wird. Andererseits hat insbesondere Ludger Honnefelder den Einfluss des über Thomas hinausweisenden, in spätscholastischen und neuzeitlichen Traditionen wirksamen scotistischen Metaphysik-Verständnisses mit Nachdruck zur Geltung gebracht.²⁶ Wenn nun Heinrich einerseits über seine kontinuierliche, u. a. durch die Frage nach der Möglichkeit eines orthodoxen Aristotelismus motivierte Auseinandersetzung mit Thomas und andererseits über seine Valenz als erstrangige Bezugsfigur des Duns Scotus bzw. seiner Lehren von der Univozität des Seienden sowie von der Metaphysik als Wissenschaft vom Seienden als Seiendem (*ens inquantum ens*) charakterisiert wird, legt dies die etablierte Zuschreibung einer Vermittlerrolle durchaus nahe. Indessen mag das Bild Heinrichs als Vermittler und Übergangsdenker seine eher untergeordnete Relevanz für die Philosophiegeschichte suggerieren. Tatsächlich aber ist ihm die Synthese und Integration vorgängiger Theoriebildungen zu einer gewichtigen Neukonzeption zu verdanken, die nicht nur Platonismus und Aristotelismus, sondern etwa auch die Philosophie Avicennas umfasst.²⁷ Diese Leistung lässt ihn ebenso wie besagte Rolle als Bezugsfigur für spätere Denker und Debatten als einen der erstrangigen Denker des 13. Jahrhunderts erscheinen. Dem tun auch gewisse Dissonanzen und Verschiebungen seiner Auffassungen kaum Abbruch. Heinrichs Umfeld und entsprechende Diskussionslinien sind als dynamischer, von strittigen Neuerungstendenzen geprägter Kontext zu begreifen, und seine in der *Summa* und den *Quodlibeta* dokumentierten erkenntnistheoretischen Auffassungen haben sich unter spannungsvollen Bedingungen über einen Zeitraum von annähernd zwei Jahrzehnten hinweg entwickelt.

2.2. Erkenntnistheorie als Grundlagendisziplin

Aus der für das 13. Jahrhundert zentralen Frage, ob und ggf. was der Mensch von Gott und dem Göttlichen erkennen kann, ergibt sich die Plausibilität der Reflexion auf die Leistungsfähigkeit des mensch-

²⁶ Vgl. Honnefelder 1990.

²⁷ Die Verbindung der Illuminationslehre mit der Intellektlehre Avicennas hat Heinrichs Denken die Subsumtion unter einen »avicennisierenden Augustinismus« durch van Steenbergehen 1977, 469, eingebracht.

lichen Erkenntnisvermögens. Schon Thomas von Aquin erklärt, dass nicht alles, was über Gott gewusst werden könne oder solle, der natürlichen Vernunft zugänglich sei. Heinrich von Gent setzt noch grundlegender an, nämlich mit der Rückfrage nach der generellen Möglichkeit und Reichweite menschlichen Wissens überhaupt. Ersichtlich ist die Erkennbarkeit Gottes durch den Menschen erst über die Klärung von Reichweite und Grenzen menschlichen Wissens bzw. Erkennens zu beantworten. Theologische Fragen werden damit in einen umfassenden erkenntnistheoretischen Horizont eingebettet. Dass Heinrichs kritische Sondierung der epistemischen Vermögen des Menschen nicht mit einem Skeptizismus gleichzusetzen ist, wurde durch Interpreten wie Steven P. Marrone und insbesondere Dominik Perler mit Nachdruck betont.²⁸ Gleichwohl setzt er sich im Kontext erkenntnistheoretischer Überlegungen, wie Robert Pasnau registriert, als wohl erster scholastischer Autor mit der Möglichkeit eines Skeptizismus auseinander.²⁹ Dabei geht es Heinrich um eine umfassende Analyse der Formen und Grenzen von Wissen, Erkennen und Verstehen auf unterschiedlichsten Ebenen.³⁰ Unsere Alltagserkenntnis, angefangen mit der sinnlichen Wahrnehmung, wird ebenso zum Thema wie wissenschaftliches, philosophisches und theologisches Wissen. Wenn John Marenbon in Heinrichs *Summa* in ausdrücklichem Gegensatz zu den Summen des Thomas von Aquin »not a unified literary work, [...] but a collection of his ordinary (as opposed to quodlibetal) disputations« sieht,³¹ entspricht dies kaum der Rolle der Erkenntnistheorie als Grundlagendisziplin, wie sie in Artikel 1 der *Summa* systematisch entwickelt wird.

Seine Wissens- oder Erkenntnislehre entwickelt Heinrich anhand der Koordinaten einer aristotelisch geprägten Konzeption von sinnlicher Erkenntnis und Abstraktion einerseits und der augustinischen Illuminationslehre andererseits. Das aus seiner Sicht mehr passiv ausgerichtete Verständnis der Erkenntnis bei Aristoteles betrachtet er als komplementär zu der mehr aktiv ausgerichteten Auffassung bei Augustinus. Heinrich geht es nicht darum, die gegensätzlichen Positionen gegeneinander auszuspielen, sondern sie, ihre jeweiligen

²⁸ Vgl. Marrone 1985, 14–16; Perler 2006, 33–115.

²⁹ Vgl. Pasnau 1997, 222.

³⁰ Vgl., stellvertretend für zahlreiche einschlägige Untersuchungen, Goehring 2006 und Marrone 2011.

³¹ Marenbon 1987, 144.

Stärken nutzend, systematisch zu integrieren und argumentativ zu vermitteln. Der einfache Rückgang auf ein von der Aristoteles-Rezeption noch unbeeinflusstes Stadium wäre ohnehin illusorisch gewesen. Indessen erhalten die mittels sinnlicher Erkenntnis abstrahierend gewonnenen Begriffe ihre spezifische Dignität und Wahrheit für Heinrich erst dadurch, dass sie mittels einer von Gott frei gewährten Erleuchtung (*illuminatio*) vervollkommen werden. Heinrich fasst dieses insofern grundlegende Lehrstück sowohl in den Ausdrücken »*illuminatio* / *illuminare*« als auch in den Ausdrücken »*illustratio* / *illustrare*«, die ohne Bedeutungsverlust gleichermaßen mit »Erleuchtung« bzw. »erleuchten« – im Bereich des analogisierend einbezogenen Gegenständlichen auch mit »beleuchten« – wiederzugeben sind. Die Illuminationslehre, auf welche Heinrich besonders häufig rekurriert, stellt sachlich ebenso wie sprachlich-begrifflich ein besonders zentrales, für seine Philosophie charakteristisches Lehrstück dar.³² Der Rückgriff darauf ist allerdings kein Spezifikum der Erkenntnistheorie Heinrichs, sondern fester Bestandteil eines platonisch-augustinischen Interpretationsrahmens im 13. Jahrhundert.³³ Dieser Interpretationsrahmen ist wiederum nicht als Bestandteil einer einheitlichen, kohärenten Position zu begreifen, der sich als konservativer Augustinismus dem »modernen« Aristotelismus in einer einfachen zwei-Parteien-Konstellation gegenüberstellen ließe. Von derartig polarisierenden Schablonen, die auf nichtsdestoweniger verdienstvolle Interpreten wie Gilson und van Steenberghen zurückgehen, konnte sich die neuere Forschung, repräsentiert durch Autoren wie Marrone, Pasnau und Perler, mittlerweile lösen. Heinrich von Gent geht es, wie er implizit und explizit zu verstehen gibt, nicht um eine generelle Kontrastierung platonisch-augustinischer und aristotelischer Auffassungen, sondern um eine Synthese, die sich Elemente der verschiedenen Traditionen zunutze macht.

³² Vgl. Marrone 1985; Führer 1998.

³³ Vgl. Perler 2006, 36f. unter Hinweis auf ältere Forschungsarbeiten. Zu Kontroversen um die Illuminationstheorie im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert vgl. auch Pasnau 1995.